

Abfallarten für die beim SRB Container bestellt werden können:

Bauschutt: Steine, Fliesen, Kies, Mörtel

Dazu gehört:

Mineralischer Abfall wie: Gemisch aus Beton, Fliesen, Keramik, Ziegel, Porenbeton, Kalksandstein, Steine, Sand, Kies, Beton, Mörtel, Ziegel, Sanitärkeramik, Putz, Zementestrich, Natursteine (z.B. Schiefer, Marmor etc.)

Nur sehr geringe Anteile von Glasbau-, Bims- oder Gasbetonsteinen, Boden oder Zement.

Dazu gehört nicht:

Dämmmaterial (z.B. Glas-, Mineral-, Steinwolle), Glas, Gipsplatten, Faserzementplatten z.B. "Berliner Welle", Dachpappe, Tapetenreste, Metalle, Blumenerde, Holzwolle-Leichtbauplatten, Isoliermaterialien, Bauschaum, Plastik aus dem Sanitärbereich, asbesthaltiger Abfall, Straßenaufbruch, Lehmschlag, Verpackungsmaterial, Grünabfall, Kabel, Sonderabfall, Flüssigkeiten, Farben.

Baustellenabfall

Dazu gehört:

Gemische aus: Holz (nur aus dem Innenbereich), Folie, Papier, Kunststoffen, Tapeten, Bauschutt, Metallen, Fußbodenbelägen (Analyse von einem akkreditierten Labor notwendig), Teppichresten, Rigips-, Fermacell- und Gipskartonplatten, verschmutzten Folien und anderen Baukunststoffe, Plastikrohren, Kunststofffenstern, Gummi, Papier, Pappe & Kartonagen verschmutzt.

Dazu gehört nicht:

Mineralfaserabfälle (Glaswolle), Boden, Bauschutt, behandeltes Holz aus dem Außenbereich, Holzfenster, Reifen, Flüssigkeiten, Elektrogeräte, Fahrzeugwracks, Mofas & Motorräder, Öltanks, Speicheröfen, Heiz-/Waschkessel, wassergefährdende Stoffe, Dachbahnen, Teerprodukte, Straßenaufbruch, asbesthaltige Materialien, Abfälle aus Brandschäden und andere Sonderabfälle.

Baustellenabfall darf nicht mehr als 10 Vol. % mineralische Abfälle (Steine, Beton, Fliesen, etc.) enthalten.

Holz

Dazu gehört:

Unbehandeltes, lackiertes Holz, Holzinnentüren, Holzzargen, Spanplatten, Laminat, Parkett, Holzverschnitte und -abschnitte, MDF-Platten, Holzverpackungen/-paletten

Dazu gehören nicht:

Fensterrahmen, Außentüren, Blumenkübel, Holz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz), imprägnierte Hölzer aus dem Außenbereich z.B. Bahnschwellen, Zäune, Gartenmöbel, Geräteschuppenholz, Spielgeräte

Boden - rein

Dazu gehört:

unbelasteter Bodenaushub. Nur geringer Anteil an Steinen.

Dazu gehört nicht:

Lehm- und Mergelboden, Ton, Schlämme, Grünabfälle, Grasnarben, Wurzelballen, Hölzer, belastete Böden (z.B. mit Öl), Teerprodukte, asbesthaltige Materialien und andere Sonderabfälle

Grünabfall

Dazu gehört:

Gartenabfall wie Rasen-, Baum-Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Grasnarben ohne Boden, Vertikutierabfälle, Äste, Baumstämme und -stümpfe (0,15 m bis 1 m vorzerkleinert).

Dazu gehören nicht:

Bioabfall wie Obst- und Gemüsereste, Restabfälle, Steine, Böden, Blumenkränze, Plastikgefäße, Baumschmuck, Gartensäcke, Bauhölzer (Zaunhölzer), Drahtzaun/-geflecht, Folien

Abfallarten für die beim SRB KEINE Container bestellt werden können:

Mineralfaserabfälle, behandeltes Holz (A4), teerhaltige Abfälle, asbesthaltige Abfälle, Abfälle aus Brandschäden und andere gefährliche Abfälle.

Fehlbefüllte Container werden nicht abgefahren und müssen nachsortiert werden. Werden Fehlbefüllungen beim Entleeren der Container auf der Entsorgungsanlage Deponie Diebesstieg festgestellt, werden Sortierkosten je nach Aufwand in Rechnung gestellt. Bei weiteren Fragen steht der SRB Salzgitter unter SZ- 839 4073 oder 3743 gern zur Verfügung.